
Marbach/ Lauter

Bestandsschau Altwürttemberger mit Vergabe von Staatspreisen 12. Oktober 2024

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW)
Nennungsschluss	20. September 2024, Nachnennungen sind nicht möglich
Nennungen an	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach E-Mail: sailer@pzvbw.de
Nennungen mit Nenngebühr	Anmeldeformular oder über Pferdezucht ONLINE Altwürttemberger – 15 € je Stute / Hengst/ Wallach Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat am 09.10.2024
Vorstellung	Schritt und Trab an der Hand - Dreiecksbahn
Teilnahmeberechtigung:	- Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg sowie Eigentümer eines Altwürttembergers mit einem Abstammungsnachweis des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg - Aktiv beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg eingetragene Zuchttiere im Stutbuch 1 bzw. Hengstbuch I des Zuchtbuches Altwürttemberger sowie weiter Hengste und Wallache mit einem Abstammungsnachweis der Rasse Altwürttemberger
Hinweis:	Der Verein zur Förderung des Altwürttemberger Pferdes e.V. erstattet die Nenngebühr in Höhe von 15,- € und gewährt zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 50,- € je aufgetriebenem Pferd. Der Verein übernimmt ggf. auch die Kosten der Verbandspreise für Pferde, deren Besitzer nicht Mitglied beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg sind.

Besondere Bestimmungen

- Veranstaltungsort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestüthof 1, 72532 Gomadingen
- Rückfragen zur Ausschreibung: sailer@pzvbw.de
- Meldung für alle Prüfungen mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) an der Meldestelle
- die Pferde dürfen nur einmal an einer staatlichen Stutenschau pro Jahr vorgestellt werden
- die Pferde müssen zum angegebenen Zeitpunkt am Schauort anwesend sein und dort bis zur Beendigung der Schau verbleiben. Nicht rechtzeitig anwesende Pferde werden von der Schau ausgeschlossen.
- Mindestnennung – 25 Pferde, der Veranstalter behält sich vor, Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Fohlen bei Fuß der Mutter sind am Halfter zu führen
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Bewertung

- Die Pferde werden nach dem Notensystem der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) bewertet. Hierzu sind die Widerristhöhe zu messen und die Pferde zur Beurteilung der Merkmale Typ, Körperbau, Korrektheit des Fundaments und der Bewegung, Schritt, Trab und Gesamteindruck an der Hand vorzustellen.
- Zur Bildung der Durchschnittsnote (Endnote) wird die Bewertung an der Hand und die Gebrauchseignung im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Stuten ohne Gebrauchseignung müssen für den I. Staatspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,5 erreichen
- Stuten mit Gebrauchseignung müssen für den I. Staatspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,0 erreichen
- Stuten mit einer Durchschnittsnote unter 5,0 erhalten keine Staatspreise
- Stuten, die keinen Staatspreis erhalten können, Hengste und Wallache erhalten Verbandspreise
- Verbandspreise werden analog der Staatspreise vergeben

Wettbewerbsklassen

Stuten	gekörte Hengste	nicht gekörte Hengste und Wallache
3- jährig	Jüngere Hengste bis 10 J.	3-jährig und älter
4-5- jährig	Ältere Hengste 11 j. und älter	
6-9- jährig		
10- jährig und älter		
Familienklassen		

Gebrauchseignung Stuten

- der Nachweis der Gebrauchseignung (Eigenleistung) ist der Nennung beizufügen
- die Mindestnote der Gebrauchseignung für den I. Staatspreis ist 6,0
- mit Gebrauchseignung gelten Stuten mit bestandener **Leistungsprüfung** gemäß Zuchtprogramm der Rasse

Zuchtleistung

Fohlen aus Embryotransfer werden angerechnet, sofern die Stute mit einem eigen ausgetragenen Fohlen ihre Fruchtbarkeit nachgewiesen hat. ICSI-Fohlen werden für die Fruchtbarkeit einer Stute nicht berücksichtigt.

Preise

Alle Preise werden nur an den vorstellenden Stutenbesitzer/ Pferdebesitzer vergeben.
Bei Stutenfamilien wird der Gesamtgeldpreis an den vorstellenden Züchter ausgegeben.

Die Geldpreise sind direkt nach der Prüfung an der Meldestelle abzuholen

I. Staatspreis	Warmblut – 60 €	Preisplakette	
II. Staatspreis	Warmblut – 50 €	Preisplakette	
III. Staatspreis	Warmblut – 35 €	Preisplakette	
1. Verbandspreis	Warmblut – 50 €	Schleife	
2. Verbandspreis	Warmblut – 35 €	Schleife	
1. Verbandspreis	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	11 €	Schleife
2. Verbandspreis	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	8 €	Schleife

Staatsprämie

- Stuten, die die abstammungsgemäßen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen, einen ersten Staatspreis erhalten haben und sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen, können das Prädikat Staatsprämiestute erhalten. Bei der Vergabe der Staatsprämie wird nachträglich eine einmalige Prämie ausgezahlt.

Warmblut - 200 €

- Drei- und vierjährige Stuten ohne Gebrauchseignung können die Staatsprämienanwartschaft erhalten. Für die Umwandlung ist das Ergebnis der Leistungsprüfung mit der Mindestnote 7,0 innerhalb einer Frist einzureichen.

Gesundheit

Die Pferde müssen einen aktuellen Influenza-Impfschutz nachweisen, gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen sind nicht startberechtigt.

Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.

Pferde die vor Ort aufgestellt werden, müssen einen gültigen Impfschutz (gemäß LPO) gegen Herpes und Influenza vorweisen. Boxen sind ggf. direkt beim Haupt- und Landgestüt zu bestellen (nur nach Verfügbarkeit möglich).

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

Teilnahmevoraussetzung

Drei - und vierjährige Stuten

- Stuten können mit und ohne Gebrauchseignung vorgestellt werden

Fünf- bis Siebenjährige Stuten

- Mind. **ein** beim PZV BW registrierte **Fohlen** der Rasse Altwürttemberger
- Nachweis der Gebrauchseignung (= Leistungsprüfung)

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich. Die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.

Acht - und neunjährige Stuten

- Mind. **zwei** beim PZV BW registrierte **Fohlen** der Rasse Altwürttemberger
- Mind. **ein** beim PZV BW registriertes **Fohlen** der Rasse Altwürttemberger und mind. 3 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Gebrauchseignung (= Leistungsprüfung)

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich. Die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.

Zehnjährige und ältere Stuten

- Mind. **drei** beim PZV BW registrierte **Fohlen** der Rasse Altwürttemberger
- Mind. **zwei** beim PZV BW registriertes **Fohlen** der Rasse Altwürttemberger und mind. 5 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Gebrauchseignung (= Leistungsprüfung)

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich. Die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.

Jüngere Hengste (bis 10-jährig)

- gekörte und im HB I eingetragene Hengste der Rasse Altwürttemberger

Ältere Hengste (11-jährig und älter)

- gekörte und im HB I eingetragene Hengste der Rasse Altwürttemberger

nicht gekörte Hengste und Wallache (3-jährig und älter)

- nicht gekörte Hengste und Wallache mit einem Abstammungsnachweis der Rasse Altwürttemberger

Stutenfamilien (gesonderte Aufstellung erforderlich)

- für Stutenfamilien werden Verbandspreise vergeben.
- Stutenfamilien werden in der gleichen Zusammensetzung nur einmal prämiert. Bei erneuter Vorstellung müssen zwei noch nicht vorgestellte Nachkommen am Wettbewerb teilnehmen.
- die Pferde können nur in einer Stutenfamilien-Klasse vorgestellt werden.
- sind Stuten Mütter von gekörten Hengsten, so zählen diese Hengste zur Stutenfamilie und müssen nicht vorgestellt werden, Wallache und Fohlen werden nicht berücksichtigt. Mindestalter der Nachkommen ist 3 Jahre.

Stuten mit mindestens zwei Töchtern /Nachkommen

- die Stute selbst muss auf einer staatlichen Schau einen Preis erhalten haben und
- mindestens eine Tochter muss in einer Einzelwettbewerbs-Klasse derselben Schau konkurrieren und einen Preis erhalten haben

Mindestens drei Töchtern/ Nachkommen einer Stute

- mindestens zwei Töchter müssen im Einzelwettbewerb anlässlich derselben Schau einen Preis erhalten haben

Großmutter – Mutter – Tochter

- mindestens eines der vorgestellten Tiere muss anlässlich derselben Schau prämiert worden sein